Bauvorhaben Rosenstraße 8, Flurstück 10946, in Gaggenau
-Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage-
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 36 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Für o.g. Vorhaben ist eine Befreiung gem. § 31 Abs. 3 BauGB / Abweichung gemäß §246e BauGB von den Festsetzungen des vierten Teilbebauungsplans „Heil II – Kaufenberg / Altheil“ (1/41) zum Maß der baulichen Nutzung (Überschreitung der Traufhöhe in Verbindung mit der Beantragung eines zweiten Vollgeschosses) erforderlich.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB besteht die Gelegenheit während der Zeit vom

6. November 2026 bis einschließlich 20. November 2026

eine Stellungnahme abzugeben.

Die Unterlagen zum Bauvorhaben können auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ (https://www.gaggenau.de/oeffentliche-auslegungen.13737.htm) eingesehen werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanung@gaggenau.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Gaggenau, Amt für Städtebau und Umwelt, abgegeben werden. Die Stellungnahmen werden dem Bau- und Umweltausschuss im Rahmen der Entscheidung zur Zustimmung des Vorhabens vorgelegt. Über das Ergebnis der Entscheidung werden die Stellungnehmer anschließend informiert.

Gaggenau, 30. Oktober 2026

Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister